

7 Schritte zum Zuschuss „Investitionsprogramm Wald“



Finden Sie heraus, ob Sie antragsberechtigt sind.

Antragsberechtigt sind:

- a) **private und öffentliche Waldbesitzer,**
- b) **forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,**
- c) den Forstbetriebsverbänden gleichgestellte **Forstverbände,**
- d) **forstliche Dienstleistungsunternehmen** wie Lohnunternehmen oder forstliche Sachverständige,
- e) **Forstbauschulen.**



Alle förderfähigen Investitionszwecke finden Sie auf der Positivliste:

https://www.gert-unterreiner.de/fileadmin/user_upload/Positivliste_Unterreiner-Maschinen.pdf
<https://www.rentenbank.de/dokumente/Positivliste.pdf>



Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank.

Den Zuschuss wird in Kombination mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank gewährt.

Das Rentenbank-Darlehen beantragen Sie über eine Hausbank Ihrer Wahl. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Vorhaben rechtzeitig vor Antragstellung mit Ihrer Hausbank besprechen.



Erstellen Sie online Ihren Zuschuss-Antrag im Förderportal der Rentenbank.



Übergeben Sie den Zuschuss-Antrag Ihrer Hausbank.

Sie haben Ihren Zuschuss-Antrag online erfolgreich erstellt. Dann drucken Sie den Antrag bitte aus, unterschreiben ihn rechtsverbindlich und übergeben ihn anschließend an Ihre Hausbank



Beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst nach positivem Zuwendungsbescheid.



Erhalten Sie Ihren Zuschuss nach Hochladen der Verwendungsnachweise.

Sie haben Ihr Vorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht? Dann nur noch Ihre Verwendungsnachweise (z.B. Rechnungen), im Förderportal der Rentenbank hochladen. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise wird der Zuschuss auf das von Ihnen im Zuschuss-Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Das Darlehen wird unabhängig vom Zuschuss wie üblich von der Hausbank ausgezahlt.

Wichtige Hinweise zum „Investitionsprogramm Wald“

1. Mindestinvestitionsvolumen je Antrag 10.000,- EUR
2. Bis zu 40% Zuschuss
3. Nur in Verbindung mit zinsgünstigen Programmkredit über Hausbank
4. Positivliste mit über 200 Maschinen von Unterreiner
5. Bewilligung und Zuschusshöhe erfolgt ausschließlich über Rentenbank
6. Nähere Infos:
<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft>

Bei Investitionen ist als Vorhabenbeginn der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen zu werten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen i.d.R. **drei Vergleichsangebote** vorliegen. Im Förderportal sind diese zu erfassen und es ist der Anbieter zu markieren, der voraussichtlich beauftragt wird. Aus diesen Daten ergeben sich dann die voraussichtlichen Investitionskosten bzw. beantragten Zuwendungsbeträge. Bei Auftragswerten bis zu 3.000 Euro (netto) ist nur der Anbieter zu erfassen, der voraussichtlich beauftragt wird

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Maschinen und Geräte

- bei natürlichen oder juristischen Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen oder den Forstverbänden sowie Forstbaumschulen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Lieferung,
- bei forstwirtschaftlichen Lohn- und Dienstleistungsunternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Lieferung,

innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 1 000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer) finden die vorgenannten Fristen keine Anwendung.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

